

Nummer	Bezeichnung	Seite
66/2017	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 106/13 „Am Hüttenbrink / Guerickestraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss	82
67/2017	Öffentliche Bekanntmachung	83
68/2017	Öffentliche Bekanntmachung	83
69/2017	Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises	83
70/2017	Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen	83

## 66/2017

### **Änderungs-Bebauungsplan Nr. 106/13 „Am Hüttenbrink / Guerickestraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 106/13 „Am Hüttenbrink/Guerickestraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 106/13 „Am Hüttenbrink/Guerickestraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt. Es umfasst das Eckgrundstück, das südöstlich an die Kreuzung „Guerickestraße/Am Hüttenbrink“ grenzt.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines zweiten Gebäudes im Bereich der Guerickestraße geschaffen werden.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungs-Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Zuständiger Sachbearbeiter:

Günter Maas, Zimmer: 911

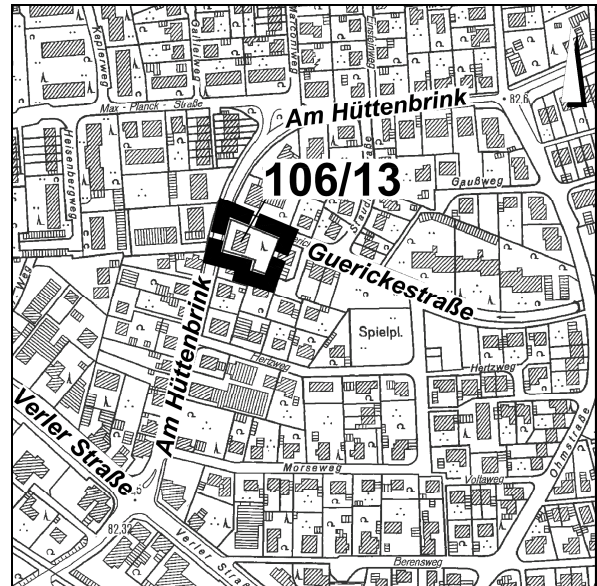
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,

Email: [Guenter.Maas@guetersloh.de](mailto:Guenter.Maas@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 19.10.2017 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 106/13 „Am Hüttenbrink/Guerickestraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:

[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 106/13 „Am Hüttenbrink / Guerickestraße“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh 2013

[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 23.10.2017

i.V.  
Nina Herrling  
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 66/2017)

67/2017

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Gütersloh (Fachbereich Ordnung) hat am 06.09.2017 einen Bußgeldbescheid (Aktenzeichen: 8033917023382) für Herrn Isa Ay, geb. am 28.06.1977 in Heidelberg, erlassen.

Letzte bekannte Anschrift: Flat 8 Rochester Court, London NW1 9 EL (GB)

Eine Zustellung durch die Post war nicht möglich.

Der Bescheid wird daher gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Fachbereich Ordnung der Stadt Gütersloh, Berliner Str. 70, 4. Obergeschoss, Zimmer 452 abgeholt werden.

Gütersloh, den 23.10.2017

Im Auftrag  
gez.  
Maria Rolfes  
Stellv. Leiterin Fachbereich Ordnung  
Leiterin Abteilung Verkehr

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 67/2017)

68/2017

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Gütersloh (Fachbereich Ordnung) hat am 06.09.2017 einen Bußgeldbescheid (Aktenzeichen: 8033917024863) für Herrn Isa Ay, geb. am 28.06.1977 in Heidelberg, erlassen.

Letzte bekannte Anschrift: Flat 8 Rochester Court, London NW1 9 EL (GB)

Eine Zustellung durch die Post war nicht möglich.

Der Bescheid wird daher gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Fachbereich Ordnung der Stadt Gütersloh, Berliner Str. 70, 4. Obergeschoss, Zimmer 452 abgeholt werden.

Gütersloh, den 23.10.2017

Im Auftrag  
gez.  
Maria Rolfes  
Stellv. Leiterin Fachbereich Ordnung  
Leiterin Abteilung Verkehr

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 68/2017)

69/2017

**Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises**

Der von der Stadt Gütersloh am 02.02.2015 ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 125 für die Bedienstete der Stadt Gütersloh Frau Mareike Röhrig, Fachbereich Familie und Soziales ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt. Frau Mareike Röhrigs Aufgabengebiet umfasst die Kinder- und Jugendhilfe, die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren und den Einsatz bei Kindeswohlgefährdung.

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 69/2017)

70/2017

**Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen**

Die zum 1. August 2018 schulpflichtig werdenden Kinder sind durch eine/n Erziehungsberechtigte/n bei der Leiterin / dem Leiter einer Grundschule (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule) am

**Dienstag, 14.11.2017,**  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder am  
**Mittwoch, 15.11.2017,**  
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

anzumelden.

Nach § 46 Absatz 3 des Schulgesetzes NW hat jedes Kind im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten (Klassenbildungen) Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule. Es besteht auch die Möglichkeit, das Kind an einer anderen als der nächstgelegenen Schule anzumelden. Eine Aufnahme kann in diesen Fällen jedoch nur im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten erfolgen, wobei von der Schule zunächst alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden müssen, für die die jeweilige Grundschule die nächstgelegene Schule ist.

Ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten besteht nur beim Besuch der nächstgelegenen Grundschule, soweit die Entfernungsvoraussetzungen (2 km fußläufiger Weg) erfüllt sind.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden nach den Unterlagen der Meldestelle des Fachbereiches Ordnung angeschrieben und über die Anmeldepflicht informiert. Sollte dennoch eine Benachrichtigung nicht erfolgen, so bitte ich, diese Bekanntmachung als Benachrichtigung anzusehen.

Bei der Anmeldung ist das zugesandte Anmeldeformular und das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der Schulanfängerin / des Schulanfängers vorzulegen. Es wird darüber hinaus darum gebeten, die Schulanfängerin / den Schulanfänger zur Anmeldung mitzubringen.

Schulpflichtig werden zum 1. August 2018 alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 geboren sind. Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag auf vorzeitige Einschulung kann bei der Schulleiterin / dem Schulleiter der Schule gestellt werden.

Bei Fragen erteilt der Fachbereich Jugend und Bildung, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, Zimmer 104, Telefon 05241 / 82-2291, gerne Auskunft.

Gütersloh, den 25. Oktober 2017  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Joachim Martensmeier  
Geschäftsbereichsleiter

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 70/2017)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 17.11.2017.**